

Nominierungs- richtlinien 2021

Freiwasserschwimmen

veröffentlicht am 11.11.2020

aktualisiert am 14.12.2020:

- Ziffer 4.2.4 Nominierungstermin geändert am 14.12.2020
- Ziffer 5.1.2 Nominierungsvoraussetzungen geändert und ergänzt am 14.12.2020
- Ziffer 5.2.2 Nominierungsvoraussetzungen geändert und ergänzt am 14.12.2020

aktualisiert am 31.03.2021:

- Ziffer 4.2.2.: Veranstaltungsort nationaler Nominierungswettkampf geändert
 - Ziffer 5.1, 5.1.2 & 5.2.2: Veranstaltungsort korrigiert
- Ziffer 5.1.1 & 5.2.1: Information zu Jahrgängen und Alterskategorien geändert
- Ziffer 5.1.2 & 5.2.2: Termin & Veranstaltungsort nationale Meisterschaften ergänzt; Termine Testwettkämpfe korrigiert; Normzeiten geändert (nur 5.1.2); Korrektur 1500m als Nominierungsvoraussetzung aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen
- Ziffer 5.1.3 & 5.2.3: Termin & Veranstaltungsort nationale Meisterschaften ergänzt; Kriterien geändert/ergänzt aufgrund ausgefallener Wettkämpfe (Corona-bedingt)
- Ziffer 5.1.5 & 5.2.5: ergänzt; weitere Kapitel verschieben sich auf 5.1.6 und 5.1.7 bzw. 5.2.6 und 5.2.7
 - Ziffer 6: Korrektur (Corona-bedingt)

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	4
2 Nominierung der Athlet*innen	4
2.1 Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2 Nominierungsverfahren	5
3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams	5
3.1 Nominierung des Trainer*innenteams	5
3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams	6
4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen	7
4.1 Olympische Spiele 23.07.-08.08.2021 in Tokio (JPN)	7
4.2 Europameisterschaften (EM) 12.-16.05.2021 in Budapest (HUN)/Lupa Lake	7
4.2.1 Teilnehmer*innen	7
4.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen	7
4.2.3 Nominierung für die Staffeln	8
4.2.4 Nominierungstermin	8
4.2.5 Generalklausel	8
5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich	9
5.1 Junior*innenweltmeisterschaften (JWM) 22.-24.08.2021 in NN (NN)	9
5.1.1 Teilnehmer*innen	9
5.1.2 Nominierungsvoraussetzungen	9
5.1.3 Nominierung in den Einzeldisziplinen	10
5.1.4 Nominierung in den Staffeln	10
5.1.5 Weitere Nominierungen	11
5.1.6 Nominierungstermin	11
5.1.7 Generalklausel	11
5.2 Junior*inneneuropameisterschaften (JEM) 22.-25.07.2021 in Paris (FRA)	12
5.2.1 Teilnehmer*innen	12
5.2.2 Nominierungsvoraussetzungen	12
5.2.3 Nominierung in den Einzeldisziplinen	13
5.2.4 Nominierung in den Staffeln	13
5.2.5 Weitere Nominierungen	14
5.2.6 Nominierungstermin	14

5.2.7 Generalklausel

14

**6 Nominierungen zu der FINA/CNSG Marathon Swim World Series
2021 und dem LEN Open Water Cup 2021**

15

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Freiwasserschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die der/die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen muss, um ihre*seine Teilnahme an den internationalen Saisonhöhepunkten möglich zu machen. Damit wird umfassend der Prozess einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2021 vom 31.03.2021 berücksichtigt die bis zu diesem Termin von Seiten der internationalen Verbände (LEN, FINA) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es, insbesondere aufgrund Corona-bedingter Entwicklungen, Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/Richtlinien der LEN und FINA geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben, bzw. die Pandemie-Entwicklung eine Änderung der Nominierungs- und Normanforderungen erforderlich macht, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2021 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1** Es können nur Athlet*innen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2** Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3** Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen der FINA und LEN sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfregeln der FINA erbracht wurde.
- 4** Es werden nur solche Athlet*innen nominiert, die die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 5** Jede*r nominierte Athlet*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum Wettkampfstart zurückliegen.
- 6** Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 kann Änderungen unterliegen

und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Direktor Leistungssport und der für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Bundestrainer Freiwasser gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch den für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer Nachwuchs Freiwasser in Abstimmung mit dem Bundestrainer Freiwasser und dem Bundestrainer (Team-Coach) Schwimmen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmern*innen:
 - Direktor Leistungssport
 - Bundestrainer Freiwasser
 - Bundestrainer (Team-Coach) Schwimmen
 - Bundestrainer Nachwuchs Freiwasser
 - Aktivensprecher*in
 - weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports
- 3 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten, können der Direktor Leistungssport gemeinsam mit dem für die DSV-Nationalmannschaft zuständigen Bundestrainer Freiwasser in Erwartung eines besseren Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften -im Einzelfall nach freiem Ermessen- auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch den für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer Nachwuchs Freiwasser in Abstimmung mit dem Bundestrainer Freiwasser und dem Bundestrainer (Team-Coach) Schwimmen.

3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams

3.1 Nominierung des Trainer*innenteams

- 1 Die Nominierung des Trainer*innenteams erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer Freiwasser. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/FINA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch den für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer Nachwuchs Freiwasser in Abstimmung mit dem Bundestrainer Freiwasser und dem Bundestrainer (Team-Coach) Schwimmen.

Es können grundsätzlich nur solche Trainer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, der Schiedsvereinbarung und der Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.

Es können insbesondere die Trainer*innen der leistungsstärksten Athlet*innen des Olympia- und Perspektivkaders nominiert werden. Die nominierten Trainer*innen werden im Zeitraum der gesamten internationalen Meisterschaft zugleich als DSV-Mannschaftstrainer*innen tätig.

- 2 Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzte*innen, der DSV-Physiotherapeuten*innen und der DSV-Psychologen*innen erfolgt durch den Direktor Leistungssport und dem für die internationalen Meisterschaften verantwortlichen Bundestrainer Freiwasser. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch den für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer Nachwuchs Freiwasser in Abstimmung mit dem Bundestrainer Freiwasser und dem Bundestrainer (Team-Coach) Schwimmen.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Direktor Leistungssport und dem für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer Freiwasser.
- 3 Es können nur solche Betreuer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 4 Es können nur solche Ärzte*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweisen können im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 5 Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben der FINA/LEN, den konkreten Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 6 Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 Olympische Spiele 23.07.-08.08.2021 in Tokio (JPN)

Die Nominierung für die Olympischen Spiele 2021 erfolgt durch den Vorstand des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) auf Vorschlag des Direktors Leistungssport des DSV auf der Grundlage der vom DOSB-Vorstand am 25.06.2019 in Frankfurt am Main verabschiedeten sportartspezifischen Nominierungskriterien für den DSV sowie der am 07.07.2020 beschlossenen Überarbeitung (siehe Anlage 2).

4.2 Europameisterschaften (EM) 12.-16.05.2021 in Budapest (HUN)/Lupa Lake

4.2.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu drei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) über 5 km und 10 km nominiert werden, sofern die Anforderungen in Ziffer 4.2.2 (Einzeldisziplinen 5 km und 10 km) erfüllt sind.

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) über 25 km nominiert werden, sofern die Anforderungen in Ziffer 4.2.2 (Einzeldisziplinen 25 km) erfüllt sind. Zudem kann eine Staffel (Mixed) nominiert werden (siehe Ziffer 4.2.3).

4.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Einzeldisziplin 5 km und 10 km

Die Nominierung für die Einzeldisziplinen über 5 km und 10 km erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Athlet*innen, die für die Olympischen Spiele 2021 in Tokio bereits einen persönlichen Quotenplatz im Freiwasserschwimmen erreicht haben, sind vorrangig für ein Einzelrennen über 5 km und 10 km zu nominieren.
- 2 Nachrangig können für die freien Startplätze die Athlet*innen nominiert werden, die jeweils eine Top 15-Platzierung bei der FINA/CNSG Marathon Swim World Series 2021 in Doha (QAT) am 12.03.2021 erreicht haben.
- 3 Bei weiteren freien Startplätzen können nachrangig zu Ziffer 4.2.2 (2) die Athlet*innen nominiert werden, die jeweils eine Top 20-Platzierung (Top 25 für Altersklasse U23/Jahrgang 1999 und jünger) oder weniger als 45 Sekunden (60 Sekunden für Altersklasse U23/Jahrgang 1999 und jünger) Rückstand zum*zur Sieger*in bei der FINA/CNSG Marathon Swim World Series 2021 in Doha (QAT) am 12.03.2021 erreicht haben.

Die Voraussetzungen für die Nominierung zur FINA/CNSG Marathon Swim World Series 2021 sind in Ziffer 6 dieser Nominierungsrichtlinien dargestellt.

Hinweis: Sollte die FINA/CNSG Marathon Swim World Series 2021 in Doha (QAT) am 12.03.2021 Corona-Pandemie-bedingt nicht stattfinden, wird alternativ ein nationaler Nominierungswettkampf über 10 km am 12.03.2021 in Heidelberg durchgeführt, bei welchem Olympiakader-, Perspektivkader- und ausgewählte Nachwuchskader 1-Athlet*innen startberechtigt sind (siehe hierzu auch Ziffer 6.2.2 [1]). Die Nominierung der freien Startplätze erfolgt anhand der besten erzielten Leistungen beim Nominierungswettkampf über 10 km am 12.03.2021 in Heidelberg. Jede*r Athlet*in (Ausnahme die OS-Starter, siehe 4.2.2 [1]) kann nur für eine Einzeldisziplin nominiert werden.

Einzeldisziplin 25 km

- 1** Athlet*innen, die für die Einzelwettbewerbe über 5 km und/oder 10 km der EM 2021 nominiert wurden, können vorrangig für den Einzelwettbewerb über 25 km nominiert werden.
- 2** Für Athlet*innen, die für die Olympischen Spiele 2021 in Tokio bereits einen persönlichen Quotenplatz im Freiwasserschwimmen erreicht haben, ist ein Start ausgeschlossen.
- 3** Nachrangig können Athlet*innen in der Reihenfolge Olympiakader – Perspektivkader - Nachwuchskader 1 mit der Zielstellung einer TOP 8-Platzierung nominiert werden.
- 4** Der Bundestrainer Freiwasser kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen mit dem Bundestrainer (Team-Coach) Schwimmen diese Athlet*innen benennen.

4.2.3 Nominierung für die Staffeln

Die Startplätze für den Mixed-Staffelwettbewerb der Europameisterschaften vom 12.-16.05.2021 werden im Einvernehmen zwischen dem Bundestrainer Freiwasser und dem Bundestrainer Schwimmen (Team-Coach) und ausschließlich mit den für die Einzeldisziplinen nominierten Athlet*innen besetzt. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der spezifischen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der Europameisterschaften 2021.

4.2.4 Nominierungstermin

01.04.2021 (Einzeldisziplinen)

4.2.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich

5.1 Junior*innenweltmeisterschaften (JWM) 22.-24.08.2021 in NN (NN)

5.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden. Zudem können zwei Staffeln (voraussichtlich U16 Mixed / U19 Mixed) nominiert werden.

Die startberechtigten Jahrgänge sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Nominierungsrichtlinien noch nicht bekannt.

Die Jahrgänge teilen sich auf in die Alterskategorien A, B und C. Die Alterskategorie A startet bei den Juniorenweltmeisterschaften über 10 km, die Kategorie B über 7,5 km und die Kategorie C über 5 km im Einzelwettbewerb.

5.1.2 Nominierungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Nominierung zu den Junior*innenweltmeisterschaften (JWM) in den Einzelwettbewerben ist die Teilnahme an den Deutschen Freiwassermeisterschaften am 24.-26.06.2021 in Münster sowie die Teilnahme an den 5.000m-Tests in den in Anlage 3 benannten Zeiträumen (siehe Anlage 3 zu den Richtlinien für diese Testwettkämpfe).

Die Nominierung zu den Juniorenweltmeisterschaften vom 22.-24.08.2021 in NN (NN) schließt für die Altersklassen B und C die Teilnahme an Junioreneuropameisterschaften vom 22.-25.07.2021 in Paris (FRA) aus.

Alterskategorie A + B:

Voraussetzung für die Nominierung zur JWM 2021 vom 22.-24.08.2021 in NN (NN) ist für die Altersklassen A + B das Erreichen der Normzeiten über 2x5.000m (Tabelle 1):

Addition der Ergebnisse der 5.000m-Tests in den in Anlage 3 benannten Zeiträumen:

Tabelle 1:

	Frauen		Männer	
	Alterskategorie A	Alterskategorie B	Alterskategorie A	Alterskategorie B
2x5.000m	1:59:30	2:02:00	1:52:00	1:55:00

Alterskategorie C:

Voraussetzung für die Nominierung zur JWM 2021 vom 22.-24.08.2021 in NN (NN) für die Altersklasse C ist die Teilnahme an einem der 5.000m-Tests in den in Anlage 3 benannten Zeiträumen.

5.1.3 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Alterskategorie A:

Die Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1** Athlet*innen, die zu den Europameisterschaften Freiwasserschwimmen vom 12.-16.05.2021 in Budapest nominiert wurden, sind vorrangig zu nominieren.
- 2** Nachrangig können bei weiteren freien Startplätzen Athlet*innen nominiert werden, die bei den DMF vom 24.-26.06.2021 in Münster Platz 1 oder 2 in der Altersklassenwertung über 10 km erreicht haben. Wenn aufgrund der vorrangigen Nominierung gem. Ziffer 5.1.3 (1) nur ein Startplatz zur Verfügung steht, erfolgt die Nominierung anhand der besten erzielten Leistung.

Alterskategorie B:

Die Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach folgendem Kriterium:

- 1** Athlet*innen, die bei den DMF vom 24.-26.06.2021 in Münster Platz 1 oder 2 in der Altersklassenwertung über 7,5 km erreicht haben, können nominiert werden.

Alterskategorie C:

Die Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach folgendem Kriterium:

- 1** Athlet*innen, die bei den DMF vom 24.-26.06.-2021 in Münster Platz 1 oder 2 in der Altersklassenwertung über 5 km erreicht haben, können nominiert werden.

5.1.4 Nominierung in den Staffeln

Grundsätzlich kann der Bundestrainer Nachwuchs Freiwasser alle über eine Einzeldisziplin nominierten Athlet*innen der JWM 2021 für die Staffelwettbewerbe nominieren. Im Interesse der Zielstellung eines bestmöglichen Abschneidens kann er in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport weitere Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe nominieren.

Die Entscheidung über den Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der spezifischen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der JWM 2021 durch den Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs vor Ort.

5.1.5 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Nominierungsvoraussetzungen nach Ziffer 5.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 30.06.2021 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der Bundestrainer Nachwuchs.

5.1.6 Nominierungstermin

30.06.2021 für die Einzeldisziplinen und Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe (ohne Einzelstart).

5.1.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

5.2 Junior*inneneuropameisterschaften (JEM) 22.-25.07.2021 in Paris (FRA)

5.2.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu drei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden. Zudem können zwei Staffeln (voraussichtlich U16 Mixed / U19 Mixed) nominiert werden.

Die startberechtigten Jahrgänge sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Nominierungsrichtlinien noch nicht bekannt.

Die Jahrgänge teilen sich auf in die Alterskategorien A, B und C. Die Alterskategorie A startet bei den Junioreuropameisterschaften über 10 km, die Kategorie B über 7,5 km und die Kategorie C über 5 km im Einzelwettbewerb.

5.2.2 Nominierungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Nominierung zu den Junior*inneneuropameisterschaften (JEM) in den Einzelwettbewerben ist die Teilnahme an den Deutschen Freiwassermeisterschaften am 24.-26.06.2021 in Münster sowie die Teilnahme an den 5.000m-Tests in den in Anlage 3 benannten Zeiträumen (siehe Anlage 3 zu den Richtlinien für diese Testwettkämpfe).

Die Nominierung zu den Junioreuropameisterschaften vom 22.-25.07.2021 in Paris (FRA) schließt für die Altersklassen B und C die Teilnahme an den Juniorenweltmeisterschaften vom 22.-24.08.2021 in NN (NN) aus.

Alterskategorie A + B:

Voraussetzung für die Nominierung zur JEM 2021 vom 22.-25.07.2021 in Paris (FRA) ist für die Altersklassen A + B das Erreichen nachstehender Normzeiten über 2x5.000m (Tabelle 1).

Addition der Ergebnisse der 5.000m-Tests in den in Anlage 3 benannten Zeiträumen:
Tabelle 1:

	Frauen		Männer	
	Alterskategorie A	Alterskategorie B	Alterskategorie A	Alterskategorie B
2x5.000m	1:59:30	2:02:00	1:52:00	1:55:00

Alterskategorie C:

Voraussetzung für die Nominierung zur JEM 2021 vom 22.-25.07.2021 in Paris (FRA) ist für die Altersklasse 3 die Teilnahme an einem der 5.000m-Tests in den in Anlage 3 benannten Zeiträumen.

5.2.3 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Alterskategorie A:

Die Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Athlet*innen, die zu den Europameisterschaften Freiwasserschwimmen vom 12.-16.05.2021 in Budapest nominiert wurden, sind vorrangig zu nominieren.
- 2 Nachrangig können bei weiteren freien Startplätzen Athlet*innen nominiert werden, die bei den DMF vom 24.-16.06.2021 in Münster eine Platzierung unter den TOP 3 in der Altersklassenwertung über 10 km erreicht haben. Wenn aufgrund der vorrangigen Nominierung gem. Ziffer 5.2.3 (1) nur ein oder zwei freie Startplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Nominierung anhand der besten erzielten Leistung.

Alterskategorie B:

Die Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach dem folgenden Kriterium:

- 1 Athlet*innen, die bei den DMF vom 24.-26.06.2021 in Münster eine Top 5-Platzierung in der Altersklassenwertung über 7,5 km erreicht haben, können nominiert werden. Die Nominierung erfolgt anhand der besten erzielten Leistung.
[Sofern zum Meldetermin zur JEM 2021 die Information vorliegt, dass die JWM 2021 stattfindet, können zur JEM 2021 Athlet*innen nominiert werden, die bei den DMF vom 24.-26.06.2021 in Münster eine Platzierung 3-5 in der Altersklassenwertung über 7,5 km erreicht haben.]

Alterskategorie C:

Die Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach dem folgenden Kriterium:

- 1 Athlet*innen, die bei den DMF vom 24.-26.06.-2021 in Münster eine TOP 5-Platzierung in der Altersklassenwertung über 5 km erreicht haben, können nominiert werden. Die Nominierung erfolgt anhand der besten erzielten Leistung.
[Sofern zum Meldetermin zur JEM 2021 die Information vorliegt, dass die JWM 2021 stattfindet, können zur JEM 2021 Athlet*innen nominiert werden, die bei den DMF vom 24.-26.06.2021 in Münster eine Platzierung 3-5 in der Altersklassenwertung über 5 km erreicht haben.]

5.2.4 Nominierung in den Staffeln

Grundsätzlich kann der Bundestrainer Nachwuchs Freiwasser alle über eine Einzeldisziplin nominierten Athlet*innen der JEM 2021 für die Staffelwettbewerbe nominieren. Im Interesse der Zielstellung eines bestmöglichen Abschneidens kann er in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport weitere Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe nominieren.

Die Entscheidung über den Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der spezifischen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der JEM 2021 durch den Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs vor Ort.

5.2.5 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Nominierungsvoraussetzungen nach Ziffer 5.2.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 30.06.2021 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der Bundestrainer Nachwuchs. Dies gilt insbesondere für Athlet*innen der Alterskategorie B, die bei den Europameisterschaften vom 12.-16.05.2021 in Budapest gestartet sind.

5.2.6 Nominierungstermin

30.06.2021 für die Einzeldisziplinen und Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe (ohne Einzelstart) bzw. Meldetermin zur JEM 2021 (siehe Ziffer 5.2.3)

5.2.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

6 Nominierungen zu der FINA/CNSG Marathon Swim World Series 2021 und dem LEN Open Water Cup 2021

Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation und den daraus bedingten laufenden Absagen der Stationen der FINA/CNSG Marathon Swim World Series 2021 durch die FINA und der bisher fehlenden Informationen zu den Stationen des LEN Open Water Cups 2021 können derzeit zu den Nominierungen zu diesen Wettkämpfen keine Informationen veröffentlicht werden. Es erfolgt eine laufende Klärung, Ergänzung und Veröffentlichung, wenn belastbare Informationen der internationalen Verbände vorliegen.